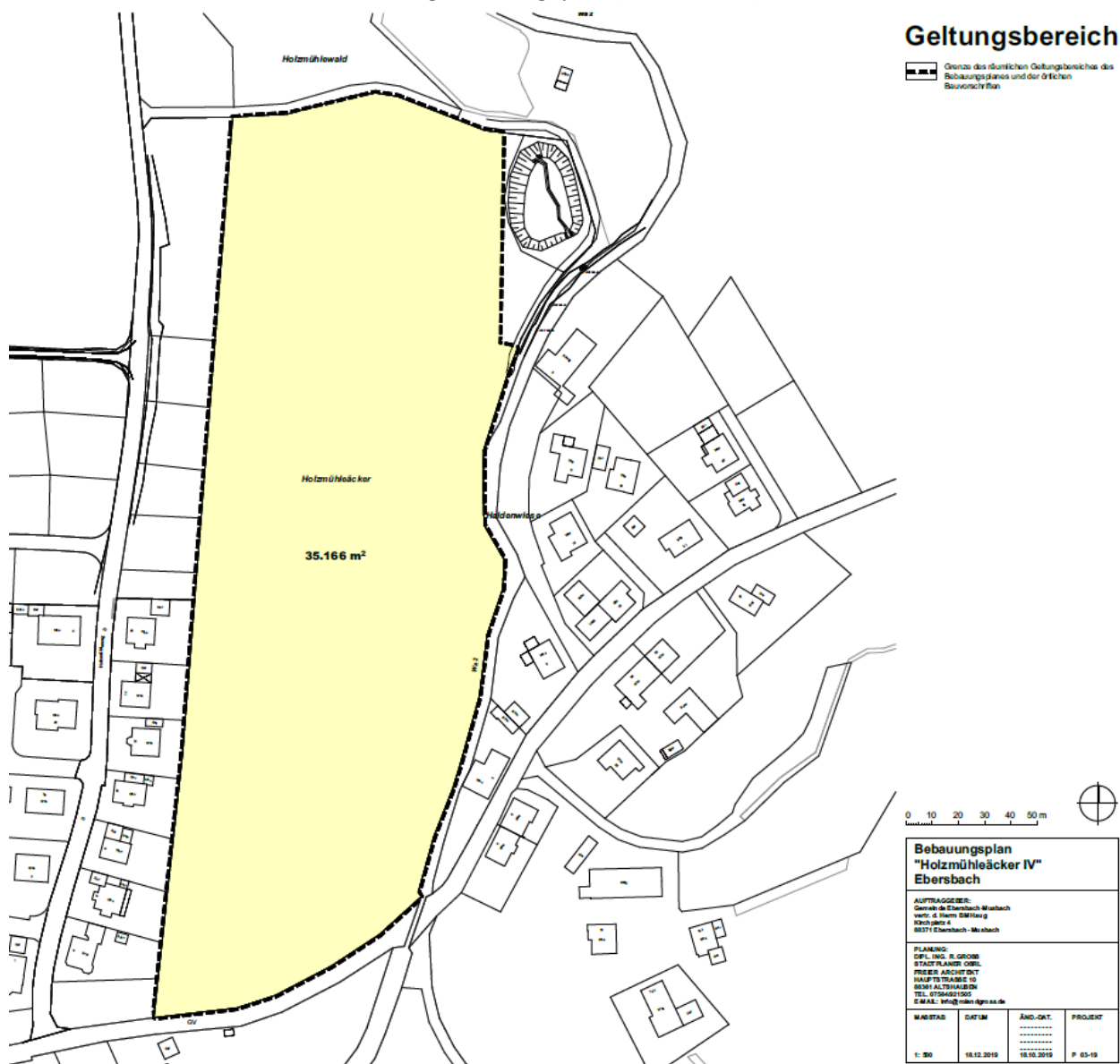


Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Holzmühlenäcker IV" und den örtlichen Bauvorschriften, hierzu:

der Gemeinderat der Gemeinde Ebersbach-Musbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Holzmühlenäcker IV" und die örtlichen Bauvorschriften im sog. beschleunigten Verfahren (§13 Baugesetzbuch (BauGB)) aufgestellt (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 1 und 2 (BauGB) Baugesetzbuch)). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im nord-östlichen Ortsbereich von Ebersbach und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Folgendes Grundstück befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches:
Flst.-Nr. 398

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des Wohnbedarfs an Wohnbauflächen.
- Bereitstellung ausreichender Wohnbauflächen, um eine ausgewogene Bevölkerungszusammensetzung auch mittel- bis langfristig zu gewährleisten.
- Berücksichtigung bestehender Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerungen.

- Orientierung der möglichen Entwicklung an der Bestandsbebauung sowie an der aktuellen Nachfrage.

Zur Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 1 und 2 (BauGB) wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Der Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich wird im Rahmen einer Berichtigung im Sinne des § 13 i.V.m. § 13a Abs.2 Nr. BauGB angepasst.

Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des Zeitraumes vom 02.01.2020 bis 03.02.2020 im Rathaus der Gemeinde Ebersbach-Musbach (Kirchplatz 4, 88371 Ebersbach-Musbach, Montag durchgehend 08.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen, Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern.

Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Ebersbach-Musbach abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan ist zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde Ebersbach-Musbach abrufbar:

<http://www.ebersbach-musbach.de/>

Ebersbach-Musbach, den 20.12.2019
gez. Roland Haug, Bürgermeister